

„Pakt für den Sport“ im Rhein-Erft-Kreis

Präambel

Der Rhein-Erft-Kreis und der Kreissportbund Rhein-Erft e.V. (KSB) beziehen sich auf die zwischen der Landeregierung Nordrhein-Westfalen und dem Landesportbund am 22.01.2002 getroffene Vereinbarung, die auf der Landesverfassung NRW basiert. Dort heißt es in Artikel 18: „Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern“.

Die Partner fixierten bereits im Jahr 2011 in einer verbindlichen Erklärung einen

„Pakt für den Sport im Rhein-Erft-Kreis“,

den wir nun gemeinsam weiterentwickeln.

Zielsetzung dieses Paktes ist es, die Sportentwicklung im Rhein-Erft-Kreis als wichtigen integrativen Bestandteil einer nachhaltigen Kreisentwicklung im Rahmen der nachfolgend genannten und gemeinsam vereinbarten Aufgabenfelder zu fördern und weiterzuentwickeln.

Gemeinsam verfolgen wir mit den kreisangehörigen Städten das Ziel, dass alle Bürgerinnen und Bürger unseres Kreises Sport in vertretbarer Entfernung zum Wohnort, zu sozialraumverträglichen Bedingungen, in zeitgemäßen und funktionsgerechten Sport- und Bewegungsräumen betreiben können.

Im Rhein-Erft-Kreis unterstützt der Sport mit seinem Verbundsystem unter anderem die soziale Integration von Bürgern jeder Herkunft und leistet wichtige Beiträge zur Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation. Der Sport trägt dazu bei, das soziale Kapital des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements unserer Bevölkerung zu stärken und bietet hierzu vielfältige Möglichkeiten.

Über die ökonomischen und ökologischen Wirkungen im Bereich Sport, Gesundheit und Freizeit schafft der organisierte Sport die notwendigen Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze und die notwendigen Qualifizierungen. Er unterstützt in seinen kreisweiten und regionalen Netzwerken die Weiterentwicklung von Human-, Sozial- und Bildungskompetenzen. Sport und die dadurch geförderte Lebensqualität werden für unsere Städte als Standortfaktor immer wichtiger.

Als Basis zur Umsetzung des Paktes dient dem KSB Rhein-Erft e.V. sein gültiges Leitbild. Dabei wird anerkannt, dass die finanzielle Förderung von Maßnahmen und Projekten durch den Kreis im Rahmen seiner Zuständigkeit dem Haushaltsvorbehalt unterliegt.

Im Folgenden werden die gemeinsamen Aufgabenschwerpunkte für die kommenden Jahre beschrieben, die auf eine kontinuierliche Entwicklung ausgerichtet sind und sich auf konkrete Leitprojekte – vereinbart zwischen Landesregierung und Landessportbund – beziehen:

- „NRW bewegt seine Kinder“,
- „Bewegt gesund bleiben in NRW“,
- „Bewegt älter werden in NRW“,
 - „Bewegt älter werden im Quartier“
 - „Sport und Demenz“,
- „Deutsches Sportabzeichen“,
- „Integration durch Sport“,
- „Sport in internationalen Partnerschaften“,
- „Spitzensport fördern in NRW“.

Die aktuelle Ausrichtung aller Projekte findet sich unter dem Leitmotiv „Sport bewegt NRW“ wieder und wird durch die Arbeit im Verbundsystem des KSB in der kommunale Ebene umgesetzt (KSB-Fachverbände, Stadtsportbünde und Vereine).

Dabei sind die jeweiligen zur Verfügung gestellten finanziellen Rahmenbedingungen aller Partner (Landesregierung, Landessportbund NRW, Rhein-Erft-Kreis, kreisangehörige Kommunen, private Sponsoren) eine wesentliche Bezugsgröße, um Planungs- und Handlungssicherheit sicherzustellen.

1. Sport für Alle

Es ist gemeinsames Ziel, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger auf angemessene Art und Weise – auch ohne zwingende Vereinszugehörigkeit – sportlich betätigen können.

Das Verbundsystem des organisierten Sports verpflichtet sich im Rahmen der Möglichkeiten, Bewährtes zu bewahren, Neues zu entwickeln und zu stärken, wobei der Integration von Benachteiligten aber auch von Migranten und Flüchtlingen eine besondere Bedeutung zukommt.

Auch die Inklusion ist nach der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2006 und deren Ratifizierung in Deutschland 2009 wichtiger Bestandteil unserer gemeinsamen Arbeit. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist auch im Sport sicherzustellen. Der organisierte Sport im Rhein-Erft-Kreis verpflichtet sich mit seinem umfangreichen Netzwerk unter dem Titel „Nichts über uns, ohne uns.“ an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe in gemeinsamen Gremien mitzuwirken.

Dem Auftrag der Landesverfassung, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie des Jugendfördergesetzes wird bei der Pflege und Förderung von Projekten im Besonderen nachgekommen.

2. Sportpolitik

Der Rhein-Erft-Kreis und der Kreissportbund Rhein-Erft e.V. erklären, den Sport und die Sportvereine unter Wahrung ihrer Autonomie weiter zu entwickeln und zu fördern. Sie erarbeiten partnerschaftlich Aufgabenschwerpunkte für die kommenden Jahre.

Durch sachkundige Einwohner gem. Gemeindeordnung NRW wird der KSB Rhein-Erft e.V. jeweils in den Fachausschüssen „Umwelt, Kreisplanung und Energie“, „Schule, Sport und Kultur“, „Soziales, Inklusion und Generationen“ sowie „Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz“ vertreten und arbeitet unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen aktiv mit. Die Mitgliedschaft in der kommunalen Gesundheitskonferenz Rhein-Erft und den Gremien des Kommunalen Integrationszentrums Rhein-Erft wird ebenfalls gepflegt.

3. Sportstätten / Sporträume / Umwelt / Klimaschutz

Die kreiseigenen Sportstätten und Bewegungsräume sind in ihrem Bestand zu sichern und im Bedarfsfall den veränderten sozialen und sportlichen Bedürfnissen im Sinne eines sportgerechten Kreises anzupassen. Grenzen ergeben sich aus den finanziellen Möglichkeiten des Kreises. Die Anlagen werden außerhalb der schulischen Nutzung den gemeinwohlorientierten und gemeinnützigen Sportvereinen vorrangig kostenlos bzw. kostenverträglich zur Verfügung gestellt, da dies die effektivste Sportförderung des Kreises darstellt.

Der KSB Rhein-Erft e.V. bietet Beratung und Hilfestellung bei der Entwicklung von zeitgerechten Sport- und Bewegungsräumen in den Kommunen an, die den gültigen Umwelt- und Energiegesetzen, sowie der Ausübung von Sport in der Natur entsprechen. Dazu bietet der KSB Rhein-Erft e.V. Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter/Innen der Träger der Ganztagschulen an und vertritt die Interessen der Vereine im Regionalrat der Bezirksregierung sowie im Landschaftsbeirat der Unteren Landschaftsbehörde.

4. Schulsport / Sport im Ganztag

Der KSB Rhein-Erft beteiligt sich an Projekten des Kreises zum Thema Kinder- und Jugendförderung, der Sichtung und Förderung talentierter Schüler sowie der Förderung und Weiterentwicklung der Schülersportabzeichen. Die Kontakte zu den unterschiedlichen Schulträgern sollen gemeinsam genutzt werden, um die Attraktivität des Sportabzeichens noch stärker hervorheben zu können. Eine vernetzte und aktuelle Prüfer-Datenbank ist erstellt. Lehrgänge finden statt und dienen zur unterjährigen Information und Qualifizierung der Prüfer in Schulen und Vereinen. Dazu stellt der KSB Rhein-Erft e.V. Mitarbeiter im Arbeitsfeld „Sportjugend“ zur Verfügung.

Besondere Aktivitäten im Bereich des offenen und gebundenen Ganztags in den kommunalen Schulen leistet der KSB durch den Einsatz der eigenen

Koordinierungsstelle „Sport im Ganzttag“. Für die ständige Aus- und Weiterbildung und Information der Betreuungskräfte in den Schulen stellt der KSB Rhein-Erft e.V. über sein eigenes Qualifizierungszentrum Angebote bereit. Die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Bewegungskindergärten findet in Kooperation mit den jeweiligen Trägern statt. Dazu stellt der KSB Rhein-Erft, soweit wie möglich aus eigenen Mitteln, Fachpersonal zur Verfügung.

Die Schnittstellen Sport, Gesundheit, Jugendarbeit, Kindergarten und Schule werden durch gemeinsame Aktivitäten und Abstimmungen mit dem Schulverwaltungsamt und dem Gesundheitsamt des Kreises effizienter gestaltet. Bestehende Kooperationen mit Krankenkassen, Ärzte- und Apothekerverbände stärken das Netzwerk.

5. Sport der Älteren / Sport und Gesundheit

Auf die wachsende Bevölkerungsgruppe der Senioren abgestimmte Sportangebote bieten als soziale Netzwerke im herkömmlichen Sinne eine wichtige Rolle im Alltagsleben von älteren Menschen und müssen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ausgebaut werden. Der KSB Rhein-Erft übernimmt mit seinen Informationsplattformen www.gesundheitsregion-rhein-erft.de und dem www.sportportal-rhein-erft.de eine wichtige Funktion für Vereine, Krankenkassen, Ärzte, Apotheker, Verwaltungen und Verbänden.

Das eigene Konzept „Sport und Gesundheit“ dient den Partnern erstmals als Arbeitsgrundlage, im Rhein-Erft-Kreis ein offenes Gesundheitsnetzwerk zu installieren. Es basiert auf dem landesweiten Handlungsprogramm „Sport und Gesundheit“. Qualitativ hochwertige Sport- und Bewegungsangebote für ältere Mitbürger aller Gesellschaftsschichten werden ständig entwickelt und ausgebaut. Mit seinem Qualifizierungszentrum bietet der KSB Rhein-Erft e.V. Möglichkeiten zur Ausbildung von lizenzierten Trainern und Übungsleitern für die Bereiche Prävention und Rehabilitation. Aktuelle Entwicklungen wie das NRW-Projekt „Älter werden im Quartier“ werden begleitet und ausgestaltet.

Ein kreisweites System der Sportangebote mit dem bundesweit anerkannten Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ existiert und wird mit den Kommunen verbunden. Die Partner vereinbaren die Umsetzung einer Marketingstrategie, um diese Angebote bei Ärzten, Krankenkassen, Senioren- und Familienzentren bekannter zu machen.

Der KSB unterstützt in Abstimmung mit dem Rhein-Erft-Kreis die Arbeit von kreiseigenen Einrichtungen in der Entwicklung fachlicher Ausbildungsmodule im Bereich Sport und Gesundheit.

6. Deutsches Sportabzeichen

Die Forderung gemäß Punkt 1 („Sport für alle“) findet auch Umsetzung im Arbeitsfeld „Sportabzeichen“. Das Deutsche Sportabzeichen ist ein Abzeichen für bestimmte sportliche Leistungen, welches vom Deutschen Olympischen Sportbund verliehen wird und den Status eines deutschen Ordens hat. Prüfungen kann jeder Bürger ab dem Alter von sechs Jahren bis ins hohe Alter ablegen. Auch Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung können das Deutsche Sportabzeichen ablegen.

Der KreisSportBund und der Rhein-Erft-Kreis fördern die kreisweite Verbreitung in der Bevölkerung nicht zuletzt durch die Durchführung der Sportabzeichen-Schultour Rhein-Erft. Beide Partner unterstützen sich gegenseitig beim Informationsaustausch über die Inhaber von Prüfer-Lizenzen.

7. Integration durch Sport

Aufbauend auf dem bundesweit etablierten gleichnamigen Programm, hat der KSB Rhein-Erft eine anerkannte Koordinierungsstelle eingerichtet und ist Ansprechpartner für Sozialämter, das Jobcenter und Jugendhilfeeinrichtungen. Der Rhein-Erft-Kreis unterstützt diese Einrichtung durch Koordinierung auf der Verwaltungsebene mit den kreisangehörigen Städten. Auch mit Blick auf mögliche Partner wie freie Träger der Sozialhilfe, Jugendämter und Volkshochschulen unterstützt der Kreis. Das Konzept eröffnet benachteiligten Menschen und Migranten die gleichberechtigte Teilhabe an Sportangeboten und unterstützt die Jugend- und Familienpolitik im Rhein-Erft-Kreis. Der KSB unterstützt durch geeignete und anerkannte Projekte die Eingliederung von Flüchtlingen.

8. Sport in internationalen Partnerschaften

Die Einführung qualifizierter Landesvergleichswettkämpfe zwischen Sportlern des Rhein-Erft-Kreises und Sportlern aus seinem polnischen Partnerkreis Bielsko-Biala beweist, dass sich der KSB Rhein-Erft als verlässlicher Akteur bei der Partnerschaftspflege bewährt hat. Die erfolgreiche Zusammenarbeit wird durch weitere Projekte ausgebaut.

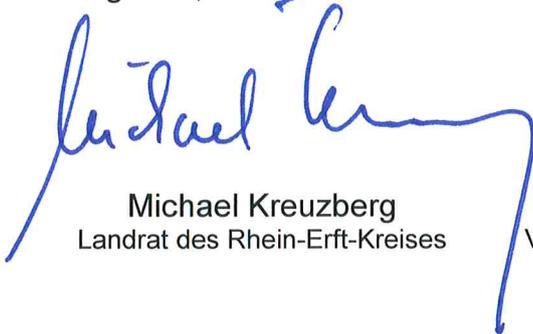
9. Förderung des regionalen Leistungssports

Die Zusammenarbeit geeigneter weiterführender Schulen und der Deutschen Sporthochschule Köln ist wünschenswert, um die Sichtung von Schülern zu unterstützen und deren Teilnahme am Leistungssport als Basis für eine berufliche Orientierung zu nutzen. Kreisweite Schulwettbewerbe verschaffen die Chance, den Prozess der Profilbildung als „sportfreundlicher Kreis“ zu unterstützen. Auch behinderten Sportlern sind diese Wege ausdrücklich zu eröffnen.

10. Schlussbemerkung

Der Rhein-Erft-Kreis unterstützt auf der Basis dieses „Pakts für den Sport“ im Rahmen seiner Zuständigkeiten und finanziellen Möglichkeiten den KSB Rhein-Erft e.V. und stellt so sicher, dass die Sportentwicklung in den gemeinsam abgestimmten Projekten weiterentwickelt werden kann. Diese Vereinbarung stellt einen regelmäßigen Informationsaustausch sicher und legt eine kontinuierliche Bewertung und Fortschreibung der getroffenen Vereinbarungen fest.

Bergheim, den 26.10.2016



Michael Kreuzberg
Landrat des Rhein-Erft-Kreises



Harald Dudzus
Vorsitzender KSB Rhein-Erft



Uwe Paffenholz
Vorstand Verbundsystem